

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 354/2024 vom 06.11.2024

Kreis Recklinghausen

Recklinghausen, 28.10.2024

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde
(70/3) 663120-07-24-002

B e k a n n t m a c h u n g

**gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
hier: Ersatz des Dükers 16 – Dümmerbach/Drewer-Markenbach**

Das WSA Westdeutsche Kanäle hat bei der Unteren Wasserbehörde die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit beantragt.

Gemäß § 5 UVPG gebe ich bekannt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 7 in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.1 UVPG. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat die Behörde anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls aus Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) beurteilt worden.

Meine Prüfung hat ergeben, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Einzelfall verzichtet werden kann.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Westdeutsche Kanäle plant im Rahmen des Ausbaus des Wesel-Datteln-Kanals (WDK) den Ersatzneubau von 8 Dükern. Der WDK wird im Bereich Marl von zwei Gewässern gekreuzt, die mithilfe von Dükern unterhalb der Sohle des Kanals verlaufen. Der bestehende Düker Nr. 16 (Dümmerbach/Drewer-Markenbach-Düker) befindet sich bei WDK-km 36,064 und unterquert diesen in Form einer zweisträngigen Dükeranlage. Er dient der Durchleitung des Dümmerbachs. Aufgrund seines Alters ist der Bau eines neuen Dükers erforderlich. Die aus baulichen und unterhaltungstechnischen Gründen erforderliche Sanierung der Rohre ist heute nicht mehr möglich, da der WDK nach seiner Vertiefung eine zu geringe Überdeckung aufweisen wird. Daher ergibt sich die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus östlich des bestehenden Bauwerks.

Durch den geplanten Ersatzneubau des Dükers sind bei Beachtung der einschlägigen Vorschriften sowie Einhaltung von Maßnahmen zur Vermin-

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Organisation und Zentrale
Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

derung, Vermeidung und Kompensation keine erheblichen Auswirkungen auf eines der Schutzgüter der Umweltschutzgesetzgebung zu erwarten. Die Stellungnahmen der wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen:

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

UVPG NRW - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29. April 1992, in der jeweils gültigen Fassung

Kreis Recklinghausen, 28.10.2024

Der Landrat
Im Auftrag

Fischer
Fachdienstleiter Umwelt